

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Bemerkungen: Geschäftsschreiber Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgutachten Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundseite oder deren Raum 25 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschaltung eines Briefes 1 DM. Erwähnung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Dr. Erich Klauber in Dresden.

Nr. 142

Dresden, Freitag, 21. Juni

1929

Auch der Youngplan übersteigt die wirtschaftliche Tragfähigkeit Deutschlands.

Kastl spricht im Reichsverband der Deutschen Industrie.

Berlin, 21. Juni.
In der gestrigen Vorstandssitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hielt Geheimrat Kastl ein ausführliches Referat über die Pariser Sachverständigenkonferenz.

Geheimrat Kastl schätzte zunächst den Verlauf der Konferenz und hieß sie, daß sie sich nicht ausschließlich von finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Außerdem hieß er ausdrücklich fest, daß seitens der deutschen Regierung auf die Sachverständigen zu keiner Zeit irgendeine Einwirkung versucht worden ist.

Er verglich darauf den Dawesplan mit dem Youngplan. Im Gegensatz zum Dawesplan sind die deutschen Zahlungen zeitlich und in ihrer Höhe begrenzt. Außerdem sind die Zahlungen für die ersten zehn Jahre so mebig wie möglich gehalten.

Er betonte weiter die Aufgaben der internationalen Bank und kreiste die Frage der Saarlieferungen und Liquidation deutscher Eigentums.

An den Vortrag schloß sich eine Diskussion mit dem Redaktionsausschuß ein, bei dem ein Bericht abgenommen wurde, in dem der deutschen Abordnung der Bank ausgesprochen wird. Außerdem soll in dem Bericht festgestellt werden, daß auch der Youngplan über die Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft hinausgeht und daß der Reichsverband der Deutschen Industrie sich über die wirtschaftliche finanzielle Seite des Youngplanes erst äußern wird, nachdem die Entscheidung der politischen Körperschaften vorliegt.

Dr. Stresemann wieder in Berlin.

Berlin, 21. Juni.
Reichsaußenminister Dr. Stresemann traf gestern abend von Paris kommend in Begleitung der Staatssekretäre Dr. Schubert und Dr. Pander, sowie von anderen Herren der Delegation von der Madrider Ratstagung in Berlin ein. Am Freitag wird der Minister dem Kabinett über die Madrider und Pariser Verhandlungen Bericht erstatten.

Der Besuch Macdonalds in Washington.

Washington, 21. Juni.
In den Verhandlungen zwischen Macdonald und Dawes steht die Frage der Saarabtretung gegenwärtig vor den Erörterungen über den vorliegenden Besuch des britischen Premiers in Washington zentral. Gut informierte Kreise rechnen mit größter Bestimmtheit mit dem Eintreffen Macdonalds. Staatssekretär Simonson hatte mit dem britischen Botschafter Sir Ernest Howard eine Unterredung betreffend der Londoner Reden; sie weigerten sich jedoch, dieselben zu kommentieren.

Amerikanischer Bericht über die deutsche Wirtschaft.

Merkliche Besserung der Verhältnisse.

New York, 21. Juni.
Aus Washington wird gemeldet: Der Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Berlin, Allsport, an das Handelsamt erklärt, daß sich im Gegensatz zu den alten ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die in Deutschland Ende April herrschten, die Aussichten zurzeit merklich verbessert hätten.

Der Erfolg der Reparationsverhandlungen in Paris habe wesentlich zur Wiederherstellung des Vertrauens beigetragen und das Hauptabkommen auf dem Wege der weiteren Entwicklung bestärkt.

Die gegenwärtig günstigere Tendenz einer Befreiung der Lage der deutschen Industrie spiegelt sich in dem hohen Niveau der Kohlen- und Stahlproduktion, in regen Güterwagenverkehr, in der Meliorierung der Verkehrswege und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit wider.

Abschluß des Reichskredits.

Wie übereinstimmend gemeldet wird, ist der Auslandskredit des Reiches zum Abschluß gelangt.

Es handelt sich besonders um

50 Millionen Dollar.

Berigung und Laufzeit sind noch unbekannt. Amerikanische Geldgeber sind, wie verlautet, hauptsächlich die Firmen Dillon, Read & Co., sowie Harris Forbes. Das deutsche Konsortium, das den Kredit vermittelte, besteht nach den Mitteilungen aus der Deutschen Bank, der Reichsbankgesellschaft und Mendelsohn & Co., Berlin.

Der Streit um die Arbeitslosenversicherung.

Protestschreiben des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei.

Berlin, 21. Juni.

Die Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei haben an den Reichskanzler Müller ein Schreiben gerichtet, in dem gegen das Vorgehen einzelner Regierungsparteien in der Arbeitslosenfrage Verwahrung eingelegt wird, unter Bezugnahme auf die bei der Regierungsbildung eingegangenen Koalitionsvereinbarungen.

Sie beantragen, unverzüglich eine Besprechung der Fraktionsführer unter Zugabe des sozial-

politischen Sachverständigen der Fraktionen einzuberufen mit dem Ziel, den Weg zu gemeinsamen Vorgehen der Regierungsparteien in der Arbeitslosenversicherungsfrage noch vor der Sommerpause des Reichstages zu finden.

Luftschutztagung in München.

Am Donnerstagvormittag trat in München der Deutsche Luftschutz e. V. mit einer ersten Tagung an die Öffentlichkeit. Hierzu kamen sich zahlreiche Gäste eingefunden. Der Justizminister Kretschmer überbrachte die Grüße der bayerischen Staatsregierung. Der Präsident der Vereinigung, Generalleutnant a. D. v. Altdorff, sprach über den Stand der Luftschutzbewegung. Über die militärischen Abwehrmöglichkeiten referierte Major a. D. Großkreuz-Potsdam. Der nächste Redner, Stadtbaurat Dr. Albert Gutt-München, berichtete am Hand zahlreicher Abbildungen die Frage zu lösen, inwiefern die Befestigungen, die bei der neuzeitlichen Stadtplanung richtunggebend sind, den Forderungen des Luftschutzes nahekommen. Als letztes Referat des ersten Verhandlungstages folgte ein Vortrag des Leiters der Hauptverwaltung des Bundes Deutscher Architekten Prof. Dr.-Ing. Siegler-Berlin über "Moderne Bauweise und Luftschutz".

Das Schicksal des Saargebietes.

Die Frage, was auf dem Saargebiet werden soll, gehört zu den wichtigsten Problemen der deutschen Außenpolitik. Die Ereignisse der letzten Zeit haben bewiesen, daß sich die Politik Frankreichs weder in der Frage der Rheinlandabtretung noch in der Frage des Saargebietes wesentlich geändert hat. Noch ist man über einige unverbindliche Versprechungen nicht hinausgekommen.

Es ist bekannt, daß Frankreich keine Mittel scheut, um die rein deutsche Saarbevölkerung, die von Frankreich im Jahre 1935 genau so wenig wie wissen wollen wie heute, den französischen Assimilationsbestrebungen zugänglich zu machen. Wichtiger sind konkrete Erwägungen über die nächste Zukunft des Saargebietes, zumal diese Erwägungen durch die Auflösung des Problems der Rheinlandabtretung besonders aktuell geworden sind. In vorigen Werken schrieb der französische Journalist Perrin wörtlich: "Wird das Rheinland fest, dann fällt das Land an der Saar wie eine reife Frucht in das deutsche Reich." Sicht Auffassung, die das Rheinlandproblem mit der Saarfrage verknüpft, steht allerdings zu der gegenwärtigen Politik des französischen Außenministers im Widerspruch, der sich darauf beruft, daß das Saarstatut unter der Garantie des Völkerbundes steht und den Saarländern Gelegenheit gegeben werden müsse, im Jahre 1935 über die politische Zukunft des Gebietes abzustimmen. Frankreich stellt sich also auf den Standpunkt, daß eine vorzeitige Liquidierung des Saarregimes eine Änderung des Verfaßter Vertrages in sich schließen würde, wobei er bewußt über sieht, daß das neue Reparationsabkommen die Bestimmungen des Friedensvertrages in mehr als einem Punkte modifiziert. Es ist klar, daß Frankreich, wenn er sich in der Beurteilung der Saarfrage auf den formalistischen Gesichtspunkt zurückzieht, von machtpolitischen Gedanken beeindruckt ist, die nur darauf aussehen, den französischen Einfluß in Deutschland zu festigen.

Eine Hauptquelle des Widerstandes gegen eine Auflösung des Artikels des Saarregimes sind die künftig herbeigeführten Wirkungen der Eingliederung des Saar in das französische Territorium. Der französischen Wirtschaft hat diese Eingliederung eine Ausfuhr von industriellen und landwirtschaftlichen Produkten in das Saargebiet verschafft, die auf 200 Millionen Mark geschätzt wird. Eine sehr bedeutende wirtschaftliche Transaktion bei der Auflösung des Friedensvertrages für die Saar wird schließlich der Rückkauf der dem französischen Staat übertragenen Saargruben sein, deren Kapitalwert von den Frankosen mit 3000 Mill. Fr. beziffert wird. Hier muß besonders darauf hingewiesen werden, daß der Ertrag, den die französische Verwaltung aus den Gruben gezogen hat, mit mehr als 110 Mill. Tonnen heute schon weit über dem durch die Zerstörung der nordfranzösischen Gruben verursachten Produktionsausfall von 90–100 Mill. Tonnen liegt, der durch die Abförderung der Gruben weitgemacht werden sollte. Die wirkliche Lage ist also so, daß Frankreich keinen einzigen vernünftigen Grund angeben kann, um die Ansprüche auf seinen Einfluß im Saargebiet zu rechtfertigen. Nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich ist das Saargebiet mit Deutschland unlosbar verbunden.

Der Prozeß Roos.

Besançon, 21. Juni.

Im Prozeß Roos wurde im Verlauf der gestrigen Sitzung eine ganze Reihe ehelicher Parlamentarier vernommen, die sich sonst und besonders darüber verhielten, daß der Autonomismus mit dem Separatismus in einem Topf geworfen werde. Zu einem Konflikt zwischen dem Vertreter der Anklage und der Verteidigung kam es, als der Generalstaatsanwalt die Wichtkeit fund gab, die Verhandlung am Montag zu verlegen, um den offiziellen Finanzfachvertretern über die Geschäfte des Bankiers Pink in Straßburg zu hören. Man einigte sich jedoch schließlich darauf, auf die Bezeichnung des Sachverständigen zu verzichten, so daß die Beendigung des Prozesses, wie wir bereits gesagt haben, am Sonnabend nicht mehr gejedet ist.

Schärfere Statkontrolle im Reichstag gefordert.

Allgemeines Bedürfnis nach Sparsamkeit.

91. Reichstagsitzung am 20. Juni.

Im Reichstag wurden heute nach kurzer Aussprache zunächst die Novellen zum Einkommen-, Vermögens- und Wechselsteuergesetz endgültig angenommen. Diese Vorlagen sind ein Teil des Kompromisses, den zwischen den Regierungsparteien in der Debatte abgeschlossen worden ist. Die Änderung, die der Wechselsteuer will, die große Abmilderung deutscher Wechsel ins Ausland verhindern. Bei der Vermögenssteuer werden die Bewertungsabschläge reformiert. Bei der Einkommenssteuer sollen Verlustjahre bei der Einschätzung besser berücksichtigt werden als bisher. Die Vermögenszuwachssteuer soll bis zum Inkrafttreten des Steuertarifverhältnisgesetzes nicht erhoben werden.

Angenommen wurde auch eine Auszugsentlastung, wonach Betriebsbetriebe auch bei nicht durchführbaren Landwirtschaften und Gewerbetreibenden bei der Besteuerung der Durchschnittsgröße berücksichtigt werden sollen.

Bei der Vornahme der früher zurückgestellten Novellen wurden der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung und der Haushalt des Reichsfinanzministeriums in der Aufschlüsselung angenommen, dass die Einschätzung auf Wirkung der ersten Belebung der öffentlichen Betriebe.

Noch weiter angenommene Einschätzungen soll der Arbeitgeber in den landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitende Familienangehörige bei der Steuer abzugsfähig sein und für die Handelswirtschaft soll die Vermögenssteuer nach der Hälfte des jüngsten Bewertungsjahrs berechnet werden. Weiter wird eine Deutlichkeit über die Erfahrungen anderer Länder mit der Einführung der Steuerlisten verlangt und finanzielle Unterstützung der notleidenden Einwohnergemeinden gefordert.

Der von den Deutschnationalen gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilsdorf eingebrauchte Mißtrauensantrag wurde gegen die Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Christlichnationalen und Kommunisten abgelehnt.

Bei der dann folgenden

zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes

für 1929 wurde von den Rednern aller Parteien eine schärfere Kontrolle vor Durchführung des Gesetzes verlangt. Der Schritt nach strengerer Kontrolle der einzelnen Rechtsgebiete gelingt sich nicht nur auf das allgemeine Bedürfnis zur Sparsamkeit bei der finanziellen Finanzlage des Reiches, sondern auf die Beschlüsse des Reichtagsrates über die großflächigen Übertragungen in früheren Rechnungsjahren und schließlich auf die Erfahrungen im Falle Lohmann.

Diese Erfahrungen haben den Aufschwung zu wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage veranlaßt. Danach sollen Verbände, die das Reich mit Summen über eine Million verpflichtet, nur noch von den zuständigen Leuten der Behörden abgeschlossen werden. Das letzte Techtel der für bestimmte Aufgaben bewilligten Mittel soll nur mit Bestimmung des Reichsfinanzministers ausgegeben werden können, damit ein gewisser Anteil zur Sparsamkeit gegeben wird.

In der Aussprache wurde vielerlei ein noch weitergehendes Einflußrecht des Reichsfinanzministers gefordert, während anderseits darum gewarnt wurde, zuviel vom Budgetrecht des Reichstags in die Hände des Bürokraten zu legen.

Eine Novelle zum Reichsziehauengesetz, die der Regierung größere Vollmachten zur Regelung und Einschränkung der Wehrmacht geben will, wurde dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen.

Auf der Tagesordnung der Freitagsitzung, die um 1 Uhr beginnt, steht neben kleineren Vorlagen

die zweite Beratung der Verlängerung des Republikanugesetzes.

Englische und französische Stimmen für Rheinlandräumung.

London, 21. Juni.

Macdonald und Henderson sind mit der Ausarbeitung des außenpolitischen Abschnitts der Thronrede beschäftigt. In der Frage der Rheinlandbesetzung wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiterrichtung am Beschluß der Parteiabstimmung, in denen die Durchsetzung der Arbeiterpartei, in denen die Durchsetzung der britischen Truppen aus dem Rheinland gefordert wird, gebunden ist. Die Regierung Macdonald hält es mit Rücksicht auf die schwachen Verhandlungen für zweckmäßig, zunächst abzuwarten, welches Ergebnis die kommende politische Konferenz hat, um gemeinsam mit den französischen und belgischen Truppen abzuwarten.

Zollte ich jedoch ergebnis, daß Belgien und Frankreich das Rheinland nicht räumen, so ist die englische Regierung entschlossen, ihre Truppen ohne Rücksicht auf das Verhalten Frankreichs und Belgien zurückzunehmen.

Nach Meldungen aus Paris fordert im "Populär" der sozialistische Abgeordnete Leon Blum die unverzügliche Rheinlandräumung. Er schreibt: Welchen Zweck können die Verhandlungen zwischen den Regierungen haben? Mit Verschärfungen, Sanktionen und Kontrollen aufzuwarten, ist doch überbliebt. Wie es sich nach der Feststellung des Davidlances in London einzü und allein um die Räumung des Aufgebietes handelt, so kommt es sich jetzt um die Rheinlandräumung. Es sei von Herzen zu wünschen, und zwar im Interesse Frankreichs, daß dieses unverzüglich den ersten Schritt zur Räumung trete. Wenn jedoch die Stande der Dinge die Räumung zu verschlieben oder zu verschieben, ihn aus dem Wege zu gehen, wäre wieder lohn, ja nicht einmal ansässig.

Bayerns Forderung aus den Reparationserleichterungen.

München, 21. Juni.

Im Landtag äußerte sich Finanzminister Dr. Schmelzle in seiner Rede zum Staat auch zu den Partei-Verhandlungen. Er erklärte:

Vielleicht waren diese Verhandlungen verschliffen, vielleicht auch war die Zusammenlegung der deutschen Delegation zu einseitig. Jedoch bleibt das Ergebnis weit hinter dem zurück, was das deutsche Volk, der deutsche Staat, die Wirtschaft und die Kultur an Eileichtungen von einer dauernden Lösung der Reparationsfrage erwarteten. (Aufführung rechts und in der Mitte.)

Es würde aber das erreicht, wenn es auch hinter den Erwartungen zurückbleibe, dem Verdiente der ausgedehnten Männer keinen Eintrag tun, die die Verhandlungen zu führen hatten und das Ergebnis wird wohl nur als eine

Strophe auf dem Leidensweg zu werten sein, den das deutsche Volk zurückzulegen hat. Diese Strophe bedeutet immerhin eine Eileichtung von zunächst einmal 900 Millionen für den Reichshaushalt.

Noch ehe diese Eileichtungen Tatsache geworden sind, hat auch schon der Streit begonnen, wie sie auf das Volk, die Staatswirtschaft und innerhalb der Staatswirtschaft auf die einzelnen Bevölkerungs- und Wirtschaftskreise verteilt werden sollen. Es ist das nur zu begreifen; denn wer lebt heute nicht unter dem Druck der übermäßigen Reparationen und wer hätte nicht eine Milderung erwartet?

Ich glaube, daß nichts wichtiger ist, als zunächst die Wirtschaft des Reiches, der Länder und der Gemeinden wieder auf eine gesunde Basis zu stellen.

Ohne eine Gesundung der finanziellen Verhältnisse von Staat und Gemeinden gibt es kein Heil für die Volkswirtschaft und die Einzelwirtschaft. Tazu ist notwendig, daß das Reich die Lebensnotwendigkeit der Länder anerkennt und durch endliche Erfüllung der Verpflichtungen aus der Post-, Eisenbahn- und Biersteuerverrechnung Bayern in den Stand setzt, seine Aufgaben, die in Wirklichkeit Aufgaben des Reiches sind, zu erfüllen.

Ich habe die Hoffnung, daß die Reichsregierung sich diesen Verpflichtungen nicht entziehen werde.

Staatsrat gegen preußische Regierung.

Konflikt in der Konföderatsfrage.

Berlin, 20. Juni.

Zwischen dem preußischen Staatsrat und der preußischen Regierung sollen hinsichtlich der Art und des Tempos bei der Bekämpfung des Konföderatenturms erhebliche Gegensätze bestehen. Der Staatsrat bereitet eine rasche Eileichtung Schwierigkeiten, und im besonderten möchte die sogenannte Arbeitsgemeinschaft die Entscheidung so lange vertagen sehen, bis die Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen abgeschlossen sind.

Demgegenüber wird nun darauf hingewiesen, daß es sich jetzt um Tage handelt, wenn das Konföderat noch im Juni im Landtag zur Verhandlung kommen soll. Am Staatsrat zieht sich jedoch keine Regung, die Zulassung an den Landtag zu beschleunigen. Gewiß Artikel 40 der preußischen Verfassung ist der Staatsrat von der Regierung über die schwierenden wichtigen Fragen auf dem laufenden zu halten und ihm steht das Recht zur tatsächlichen Auflösung zu. In politischen Kreisen weiß man darauf hin, daß er dieses Recht selbst in Frage stellt, wenn er durch offizielle Abstimmung seiner nächsten Sitzung die eingeschlagene Richtung unmöglich macht. Der preußische Ministerpräsident will auf Grund der Verfassung den möglichst baldigen Zusammentreffen des Staatsrats zur Eileichtung der Konföderatstage verhindern.

Um das Getreidemonopol.

Berlin, 21. Juni.

Ein Teil der Berliner Abendblätter beschäftigt sich lebhaft mit der onzöglich in der Luft liegenden Entscheidung des Saarlandgrundsatzes für die Neuordnung der Getreidewirtschaft für ein Getreidemonopol. Tatsächlich ist ein Gesetz weder in den einen noch in der anderen Richtung bereits gefasst. Es wird aber bis heute erwartet. Man glaubt übrigens zu wissen, daß der Reichernährungsminister Dietrich unter keinen Umständen bereit sein wird, im Kabinett eines Regierungsentwurf aus Einführung des Getreidemonopols zu empfehlen, so daß also nur ein Initiativantrag in Frage käme. In parlamentarischen Kreisen sieht man mit einiger Spannung den Bericht Heukamps über die Ergebnisse seiner Verhandlungen mit Schweden entgegen. Diese Verhandlungen haben bekanntlich das Ziel, einen Hebel für die Herauslösung der Getreideausfuhr zu erhalten, da die Sowjetunion allein im Handelsvertrag mit Schweden genannt sind und unter der Meßbegünstigung auch für die übrigen Verträge gelten.

Um das Getreidemonopol zu erhalten, mußte man wohl abwechselnd mit beiden Füßen treten, sobald sich die Rahmenabschließung und dadurch die Schaufräder drehen können. Zu den Erfindungen, die man meist anderen zuschreibt, die sich aber zuerst bei Leonardo finden, gehört die Windmühle mit drehbarem Dach, deren Vorteil darin besteht, daß man nicht mehr nötig hatte, das ganze Mühlhaus drehbar auf einen Boden zu setzen, sondern den Bau bis zum Dache aus Steinen ausführen konnte und nur mehr nötig hatte, das Dach mit den Windflügeln davon nach dem Winde zu drehen. Ebenso stellte er für Schlosssteine die heute allgemein eingesetzte und optimal patentierte Windhaube, die es verhindert, daß der Rauch der Öfen in den Raum zurückfließt. Wahrscheinlich kannte Leonardo auch bereits den Gaszylinder an Lampen, der sich 1756 wieder erfunden wurde. Die an den Fahrrädern angewandte Gelenkkette, von Gallo 1832 wieder erfunden, wurde von Leonardo verschleißlos verwandt.

Die Naturvorgänge hat der große Mann mit scharfem Auge ergründet und zu ihrer Erkenntnis besonders die industrielle Methode, das Experiment, durchgesetzt. Wäre, wie gesagt, sein gefärbtes Papier nicht unbeachtet geblieben, so würde sich der Ruhm eines Galilei, eines Newton und manches anderen bedeutender Physikers verdunkelt haben.

So aber ruhten lassende Ideen unbekannt und unverwertet in den Bibliotheken, und als Menschen sie heute nur noch mit Bewunderung für ein mutiges und fasses Schaffen in einer Zeit geringer Neigung und riesigen Überbausen erfüllt, wird die Erinnerung eines universellen Geistes werden, wenn sie allgemein zugänglich sind, noch lange einzige aus der Weltliteratur hervorleuchtet.

Die Wiener Gemeindevertreter beim Reichstagsamt.

Berlin, 21. Juni.

Im Reichstagshaus stand gestern zu Ehren von Vertretern der Wiener Stadt- und Gemeindeverwaltung ein Frühstück statt, an dem u. a. teilnahmen: Bürgermeister und Landeshauptmann Seitz-Wien, der Präsident des Wiener Landtages, Gemeinderat Dr. Dannerberg, Reichstagspräsident Dr. Braun, preußischer Ministerpräsident Dr. Braun, die Reichsminister Dr. Wirth, Seizing, Dr. Hillerding, Wissell, der Landtagspräsident Garrels und Oberbürgermeister Dr. Böck.

Die Verhandlungen über die Schwedensölle ergebnislos.

Berlin, 21. Juni.

Vor einigen Tagen ist, wie gemeldet, auf Grund eines Beschlusses des Reichskabinetts der Staatssekretär im Reichskriegsministerium Dr. Heukamp nach Stockholm entsandt worden, um mit der schwedischen Regierung über eine Aufhebung der sogenannten Schwedengölle zu verhandeln. Wie mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen Dr. Heukamps mit der schwedischen Regierung ergebnislos geblieben. Für die deutsche Landwirtschaft bedeutet dieser Ausgang der Stockholmer Verhandlungen eine schwere Enttäuschung.

Hessischer Landtag und Räumungsfrage.

Frankfurt a. M., 21. Juni.

Der Hessische Landtag nahm in seiner gestrigen Sitzung einstimmig eine Entschließung an, in der er u. a. heißt:

Der Hessische Landtag gibt der Erwartung Ausdruck, daß die baldige Räumung der besetzten Gebiete erfolgt, ohne daß hierfür von deutscher Seite neue Opfer gebracht werden müssen. Insbesondere wird jede irgendwie geartete Kontrolle über das Jahr 1935 hinaus unter allen Umständen abgelehnt. Sie von der Reichsregierung geplante umfangreiche Hilfsaktion für die jetzt besetzten Gebiete gewinnt nun eine ganz besondere Bedeutung. Solche Hilfsmaßnahmen sind im besonderten Maße für Hessen vonnöten. Der Hessische Landtag richtet aufs neue an Reichstag und Reichsregierung die Bitte, daß den besonderten Schwierigkeiten in akutstem Maße Rechnung getragen wird.

Der Verfassungstag in Hessen Nationalfeiertag.

Darmstadt, 21. Juni.

Der Hessische Landtag hat gestern die Regierungsvorlage, den Verfassungstag zum staatlich anerkannten Feiertag zu erklären, gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Universitätsstrasse in Wien.

Wien, 21. Juni.

An der Universität kam es gestern vormittag zu Auseinandersetzungen, die von den völkischen Studenten hervorgerufen wurden und die das Angreifen der Polizei notwendig machten. Die völkischen Studenten veranstalteten wegen Regierung von drei ihrer Kommittonen in der Akademie und vor der Universität eine Kundgebung gegen das Kettnerat.

Auf Eruchen des Kettnerat griff die Polizei ein, wurde aber von den Studenten am Universitätsplatz mit Pfeilen und Stochern empfangen und zurückgedrängt. Ein Polizist wurde verprügelt. Inzwischen erhielt die Polizei Verstärkungen und

Bohnen bemühten. Leonardo ist auch der Erfinder des Proportionalsteils, mit dem man eine Gleichung ohne weiteres in einen beliebigen anderen Maßstab umstellen oder verkleinern kann.

Unzählig sind die Erfindungen zu Maschinen bei ihm. Da sehen wir große Anlagen für die Kabelfabrikation, für Tuchhersteller, Tischläden mit Tiefvorrichtungen, Spiegelgleismaschinen, sogar den Anfang einer Schnelldruckpresse mit selbsttätiger Hin- und Herbewegung des Drucktisches. Um Augen zu gleichen, verwendet Leonardo bereits Formmaschinen. Um Münzen gleichmäßiger herzustellen, konstruiert er für die Münzhäuser von Rom besondere Münzstempel. Gegen diejenigen, die das Perpetuum mobile erfunden wollten, zieht Leonardo energisch los und nennt ihr Werkstatt läufig.

Die Naturvorgänge hat der große Mann mit scharfem Auge ergründet und zu ihrer Erkenntnis besonders die industrielle Methode, das Experiment, durchgesetzt. Wäre, wie gesagt, sein gefärbtes Papier nicht unbeachtet geblieben, so würde sich der Ruhm eines Galilei, eines Newton und manches anderen bedeutender Physikers verdunkelt haben.

So aber ruhten lassende Ideen unbekannt und unverwertet in den Bibliotheken, und als Menschen sie heute nur noch mit Bewunderung für ein mutiges und fasses Schaffen in einer Zeit geringer Neigung und riesigen Überbausen erfüllt, wird die Erinnerung eines universellen Geistes werden, wenn sie allgemein zugänglich sind, noch lange einzige aus der Weltliteratur hervorleuchtet.

Galerie Arnold.

Nicht weniger als 16 Gemälde von Max Liebermann hat Ludwig Uhlir zu der Sonderausstellung von Berlin dieses großen deutschen Impressionisten zusammengetragen, die er gegenwärtig im 1. Stockwerk seines Geschäftshauses veranstaltet. Die meisten der Arbeiten gehörten den letzten drei Schaffensjahren dieses Meisters

Leonardo da Vinci als technisches Genie.

Leonardo da Vinci steht und in seinem geistigen Schaffen menschlich um so näher, weil er das, was er erreichte, sich aus eigener Kraft aufgebaut hatte. Gerade ein tieles Einsehen aus Einzelheiten läßt in Leonardo eine großzügige Künstler- und technische Natur vermuten. Seltens ist wohl jemand ebenso viel Techniker und ebensoviel Idealist gewesen wie er.

Am häufigsten haben wir von Leonardo da Vinci als Flugtechniker gehört. Schon Vasari erzählt, Leonardo habe „allerähnliche Dinge aus Werken gemacht, mit Lust gefüllt“, die im Winde fliegen könnten. Auch habe er Hammelköpfe aus einem Blasbalg (mit warmer Luft?) aufgeblasen, so daß sie bis zur Decke emporstiegen; man lies auch oft, er habe um das Jahr 1513 in Rom Flugversuche gemacht, doch ist gerade diese Zeit seines Lebens wenig gellässt. Genauer untersichtet sind wir über die Erfindungen zu Flugmaschinen des Meisters; denn nicht nur ein besonderes Werk „Über den Flug der Vogel“ hat sich vor ihm erhalten, in dem er die Bewegungen der Tiere beim Fliegen mechanisch auseinanderliest, auch viele Zeichnungen von Flugapparaten finden sich unter seinen Manuskripten. Die Flügel dieser Apparate bildet er den Fliegermäusen nach, weil seine anatomischen Studien ihm gezeigt hatten, daß ein Vogel mehrere Knochen „und stärkere Nervatur“ habe, als eine gleich große Fliegermaus, denn die Flügelblätter eines Vogels sind durchsichtiger, weil ihre Federn unverbunden sind, „aber die Fliegermaus hat die Hilfe des Gewebes, das alles verbindet und nicht durchsetzt.“

Von der Untersuchung des Vogelflügels ausgehend, berücksichtigte Leonardo fortwährend den Einfluß des Windes, dessen Wirken und Strömungen,

und vermied an seinen Entwürfen möglichst jedes Metall, einerseits wohl wegen des hohen Gewichts, besonders aber, weil er dem ganzen Apparat möglichst eine Elastizität gegen Windstöße geben wollte. Die Gelenke sollten darum aus Leder, die Zugstangen aus rohseidenen Stoffen. Von Wasser aufwärts habe sich der Mensch in dem Flugapparat frei zu halten, um zu balancieren, „wie er es im Boote tut, damit sein Schwerpunkt und der seiner Maschine schwanken und sich wandeln könne.“ Von dem Schwanenhals, aber bei Flören, wollte er seinen großen Flugapparat einen ersten Flug nehmen, das Universum mit Verblüffung, alle Schriften mit seinem Namen füllen, und ewige Glorie sein dem Neste, wo er geboren ward. Um sich aus dem Flug herzulösen, erfand Leonardo den Fallschirm, der bekanntlich erst wieder im Jahre 1783 in Frankreich ausgestanden.

Bon den schon erwähnten Erfindungen in der Artillerie ist die Leonardo'sche Dampfanlage besonders merkwürdig, von der er sagt: „Sie ist eine Maschine von seinem Kupfer, welche eiserne Augen mit großen Gründen und vielen Gewichten sozuschieben. Man macht so Gebrauch von dieser Maschine, daß das Drittel des Instrumentes steht in einer großen Rente von Feuer und Kohle; wenn das Wasser recht erhitzt ist, wird die Schraube des mit Wasser gefüllten Gefäßes niedergedrückt und in demselben Augenblick, wo dies geschieht, entweicht das ganze Wasser nach unten, fleigt in den erweiterten Teil des Instrumentes und verwandelt sich sofort in Dampf, der so heftig ist, daß es zu einem Röhren zerstört

dängte die Demonstranten ab, während der Rektor die Universität absperren ließ. Die Polizei räumte hierauf auch die Straße.

Die Anklageschrift gegen Ulrich.

Warschau, 21. Juni.

Dem Geschäftsführer des deutschen Volksbundes Ulrich ist die Anklageschrift zugestellt worden. Es wird ihm die Fluchtbegünstigung von 437 Militärschülern zur Last gelegt. Außerdem begiebt sich der Anklagefall angeblich auf geheimer Beziehungen des deutschen Volksbundes zu amtlichen Reichsstellen. Die Verteidigung hat der sozialistische Abgeordnete zum polnischen Sejm, Rechtsanwalt Liebermann, übernommen.

Trofki und die englisch-russischen Beziehungen.

London, 21. Juni.

Das neue englische Kabinett hat zu der Frage der Einreise Trofiks nach England noch keine endgültige Stellung genommen. Es handelt sich bei dieser Entscheidung weniger um die Person Trofiks, als um die Gestaltung der künftigen Beziehungen Englands zu Sovjetrussland. Man will wissen, daß ein prominentes Mitglied des Moskauer Außenministeriums Trofki zweimal in Konstantinopel verkehrt hat, und daß dabei die Frage vertreten worden ist, ob Trofki nicht in irgendeiner Weise für die Wiedereraufzüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen England und Russland wirksam werden könnte. Da sich weiterhin der Privatsekretär Trofiks in den letzten Tagen in London aufgehalten hat und jetzt nach Konstantinopel zurückgekehrt ist, glaubt man annehmen zu dürfen, daß zwischen London und Moskau informelle Verhandlungen gepflogen werden. Für den Fall der Weiteraufnahme der Beziehungen zu Moskau käme als britischer Vertreter der Abgeordnete Kenworthy der Fabrikarbeiterpartei in Frage.

Aus der Landeshauptstadt.

Stadtverordnetenforschung.

Das Kollegium führte am Donnerstag in langen, bis nach Mitternacht dauernden Verhandlungen die Eingabeberatung des Haushaltplanes zu Ende. Zu lebhafter Auseinandersetzung insbesondere der Schulekt, wo in Abweichung von der Antragvorlage die Einstellungen für die Volksschule von 52 000 auf 65 000 M. und die für die Begabtenförderung von 100 000 auf 250 000 Mark erhöht wurden. Der für die Math.-Phys.-Landschule vorgeschlagene Beitrag von 5000 M. wurde jedoch gestrichen. Angenommen wurde ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe von 500 M. an den Bezirksschulrat für Durchführung seiner Aufgaben.

Zum Haushaltserat lagen Anträge der Linksparteien auf Streichung der Einstellungen für die reichs eingestellten Vereine und Institutionen vor, die jedoch der Ablehnung verfielen. Dagegen fand ein sozialdemokratischer Antrag auf wesentliche Verbesserung der Schwangeren-, Wochnerinnen- und Säuglingsfürsorge eine stimmige Annahme. Weiter wurde beschlossen, beim Kontor für Gesamt- und Berechnungsamt alle Sonderausgaben im Betrage von 100 000 M. neu einzustellen.

Beim Kontor für Heuerwehr wurden von den Sozialdemokraten die Verhältnisse bei der Heuerwehr einer abfälligen Kritik unterzogen. Branddirektor Ottkloß bestritt ganz energisch, daß bei der Wehr der Weltkriegsgeist eingeführt werde. Die Übungen auf dem Hörster dienen der Erziehung der Mannschaften. Ein kommunistischer Antrag auf

Aufstellung sämtlicher freiwilliger Feuerwehren wurde mit 35 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Die vom Rat beantragte Erhöhung der Feuerwehrschule von 17 auf 25 M. für 1000 Brandstoffscheinheiten wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Bericht an die Landesstädte wurde diebstahl auch von den Sozialdemokraten abgelehnt, obgleich ihr Redner an dem Spielplan des Schauspielhauses noch manches anzugeben hatte. Der Bericht für das Philharmonische Orchester wurde von 45 000 auf 60 000 M. erhöht. Weiter beschloß das Kollegium die Ablehnung einer Erhöhung der Biersteuer von 6 auf 7 Prozent. Darauf wurde der Gesamthaushalt des Haushaltplanes unter Berücksichtigung der zu den einzelnen Konten gehörigen Beschlüsse genehmigt. Dagegen stimmen bloß die Kommunisten. Die noch zu ermittelnden Zahlen werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Von den sonstigen Beschlüssen, die gejährt wurden, verdienen noch die Verabschiedung des Schulbauprogramms und der Ausbau des Krüppelheims des Vereins Krüppelhilfe Erwähnung.

Dresdner Richtigkeit.

Die Dresdner Richtigkeit der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Bildung und Verkehr) beträgt nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Durchschnitt Juni 1929 (Stichprobe: 5. und 19. Juni) 152,7 gegenüber dem Durchschnitt Mai 1929 mit 151,5.

275 Jahre Dresdner Kaufmannschaft — 25 Jahre Handelslehranstalt.

Die Jubiläusfeier der Handelslehranstalt begann am vergangenen Mittwoch mit einer Begegnungskabarett im großen Saal der Dresdner Kaufmannschaft. Hugo Tümmel befaßte die Begegnung. Im Laufe des Abends nahm der Leiter der Schule, Prof. Dr. Thümmler, das Wort. Im Rahmen der Vereinigung ehemaliger Höherer Handelsküller überreichte Herr Gischner der Dresdner Kaufmannschaft und der Handelslehranstalt je ein Jahnhenband. Der Festaktus wurde mit dem Rückenmarsch aus den "Glocken", gespielt vom Schülchor unter Leitung von Stadtkonservator Gabler, eingeleitet. Dann sprach Generalrat Kommerzienrat Wittich. Der Deponent der Handelslehranstalt, Kommerzienrat Dreßler, begrüßte die Gäste und Ehrengäste; Ministerialdirektor Dr. Krug v. Ridda, Geh. Rat Ministerialdirektor Dr. Hettich, Ministerialdirektor Dr. Klein, die Vertreter der örtlichen Verbände, der wirtschaftlichen Organisationen, der Dresdner und Leipzig Hochschulen u. a. m. Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Ridda erklärte, daß Wirtschaftsministerium habe seit die Entwicklung der Schule mit Interesse und großer Freude verfolgt, daß seitens der Anerkennung läuft es die Summe von 2000 M., deren Kosten für den freien Ausbildungsbildung Schüler in dem Schullandheim dienen sollen. Die Gladbachse der Stadt Dresden und eine Stiftung von 2000 M. für das Schulkindheim überbrachte Stadtrat Dr. Matthäus. Die Industrie- und Handelskammer schenkte der Schule einen Konzertflügel. Unter den weiteren Gratulanten waren die Dresdner Höheren Schulen, der Sächsische Philologenverein, die Leipziger Handelshochschule, die sächsischen Handelsküller, der Verband der Sächsischen Industrie, die Elternschaft, die Vereinigung ehemaliger Höherer Handelsküller, die Stiftung (Gedächtnissieger in Nürnberg), der "Klub in Wannsee" (1916), dem "Bart im Juni" (1922), dem "Garten in Wannsee" (1927) und einem "Blumengarten" (1928) vertreten, Corinth mit einem "Weiblichen Alt" (1906), der Figurenschilderung "Mutter und Kind" (1911) und einer Landschaft "Walchenberg" (1922), eine ergreifend schöne Arbeit aus der Zeit, da er nur noch mit geblümtem Band malen konnte.

Sie ist eine Ausstellung, die im besten Sinne findet sich ein Kubist, ein Expressionist, ein Sachlichkeitsteller, der nicht bewundernd vor dieser malerischen Sprache steht, der den Mut hat, angesichts dieser blauweißen Kunst von einer Überalterung des Impressionismus zu sprechen? Das eine so fortwährende künstlerische Ausdrucksform dem stärksten Interesse auch bei den jungen Maler-Generationen begegnet, nimmt nicht wunder; die Malerei von morgen wird, wenn nicht alles tritt eine Malerei sein, die im Sinne und Geiste Slovogt schafft. Der junge Dresdner Maler Willy Krieger ist ein Beispiel für diese Tatsache.

Es ist sehr zu begrüßen, daß Ludwig Guttmann mit den Werken Mag Slovogt's Werke anderer deutscher Impressionisten zeigt, vor allem der beiden, die mit Slovogt das leuchtende Zielgestirn in der Entwicklung des deutschen Impressionismus bilden: Mag Liebermann und Lovis Corinth. Man kann sich die Entwicklung des deutschen Impressionismus ohne diese Dreiziel so wenig denken wie die Entwicklung des französischen Impressionismus ohne die Dreiecke Manet, Degas und Renoir, nur daß sie lebendiger geblieben ist als jene, schon weil zwei von ihnen noch leben und schaffen und auch heute noch die deutsche Kunst beeinflussen, während das Wirken der drei großen Franzosen, die einst auch Vorläufer für Corinth, Liebermann und Slovogt waren, heute in Teutschland doch nicht viel mehr als eine historische Erinnerung ist. Wenn überhaupt, so lebt es vielleicht noch am Rande wahrnehmbar in Corinth und Liebermann und Slovogt fort. Liebermann ist mit einem Werk vom Jahre 1889, einer Waldlandschaft mit

Feuerhahnbedarf freihalten.

Die im Straßenkörper befindlichen gebesserten Modelle der Feuerhähne, deren Lage durch die an den Grundstückfronten angebrachten Schilder mit dem Buchstabensatz beschriftet sind, sind zur Sicherung der schnellsten Auffindung und Ingebrauchnahme bei Feuerwehrfahrten jederzeit freizuhalten. Es ist deshalb verboten, diese Feuerhahndekel mit Aufgrabungsmotiven, Buchstaben, Bau- oder Brennmaterial, Höhe und Breite gleich zu bedecken. Zuüberdeckungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. nach Besinden mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

* **Feuerhahnbedarf freihalten.** Die im Straßenkörper befindlichen gebesserten Modelle der Feuerhähne, deren Lage durch die an den Grundstückfronten angebrachten Schilder mit dem Buchstabensatz beschriftet sind, sind zur Sicherung der schnellsten Auffindung und Ingebrauchnahme bei Feuerwehrfahrten jederzeit freizuhalten. Es ist deshalb verboten, diese Feuerhahndekel mit Aufgrabungsmotiven, Buchstaben, Bau- oder Brennmaterial, Höhe und Breite gleich zu bedecken. Zuüberdeckungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. nach Besinden mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

* **Strassenverpercung.** Gesperrt wird auf die Dauer der Straßenarbeiten für den Fahrraum und Fußverkehr vom 24. Juni ab die Wallstraße zwischen der südlichen Fahrbahn des Antoniplatzes und der Fahrradgasse.

* **Personenschiffahrt.** Die reichhaltigen Verbindungen der S. B. D. R. am Sonntag enthalten auch eine Sonderfahrt S. 45 Uhr ab Dresden nach Radebeul. Diese Fahrt führt der Dampfer Dresden aus. Es werden nur gewöhnliche Fahrtentgelte — ohne Aufschlag — erhoben. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt auf die beliebten und billigen Tourismusschiffe hingewiesen, die jeden Sonntag 5,10 Uhr ab Dresden Tiefenauer direkt nach der Sächsischen Schweiz fahren. Diese Dampfer nehmen Fahrgäste auch in Dresden-N. Johannstadt, Blasewitz und Laubegast auf.

* **Kantilverhandlung für Jugendfürsorge zu Dresden.** Am vergangenen Mittwoch hielt die Zentrale für Jugendfürsorge im großen Saal des C. B. I. W.-Hauses, Ammonstraße, ihre Hauptversammlung ab. Walter Stephan begrüßte die Vertreter der Regierung, der sozialen und kulturellen Verbündeten, des Jugendamtes und Gedankt, der verstorbenen Thäter Möhld, der die Jugendfürsorge 1912 gründete. Anschließend folgten innere Angelegenheiten (Bericht des Heims für hilflose Kräfte, Jahresbericht u. a. m.). Den zweiten Teil des Abends bestätigte Walter Lio. Dr. Schreiner, der Leiter des Johannishauses in Spandau mit seinem hochinteressanten Bericht über "Die Krise der Erziehung". Der Redner legte seinen niedurchdringlichen Ausführungen den Gedanken an eine völlige Auseinandersetzung in der Grundstellung des Erziehers im allgemeinen und des Ausbildungssatzes im besonderen zugrunde. Er selbst scheint das beste Beispiel für seine Ansichten, denn er hätte sonst wohl kaum vermocht, die Inhaber mit seinen aus leidenschaftlichem Herzen geborenen Gedanken daran in Raum zu ziehen. Er verwirft die Herzlosigkeit der Pädagogik in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung.

Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staatsvertrag hat der Sächsische Landtag ein Sonderrecht in der Rechtskraft der Erziehung. Weiters hingabe, glaubende Dienste, Demut und Verantwortungsbewußtsein seien die Elemente, aus denen die Quelle aller erzieherischen Handelns zu beobachten habe. In diesem Geiste lebend, sei der Erzieher auchfähig, die Grenzen einer Erziehung zu erkennen, was ihn vor einer pessimistischen Einschätzung zur Größe und unendlichen Schwere seiner Aufgabe bewahre. — Die östlich wertvollen Ausführungen des Redners verleiteten in gedruckter Form die weiteste Verbreitung. Mit dem Polizeiverbot. Beim Übertritt in den Sächsischen Staats

Amtlicher Teil.

Die Kreishauptmannschaft ordnet auf Grund von § 7 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (GBL S. 499 ff.) nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer und der Gewerbeleammer Bittau folgendes an:

1.

§ 2 Abs. 1 der Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 5. Mai 1928 (vgl. Nr. 107 der Sächs. Staatszeitung vom 8. Mai 1928) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Abberufung im Sinne von § 1 sind von dem Betreiber oder seinem Bevollmächtigten spätestens 14 Tage vor ihrer öffentlichen Ankündigung oder, wenn nun solche nicht erfolgt, spätestens 14 Tage vor ihrem Beginn der Industrie- und Handelskammer Bittau durch Angezeige in dreifacher Ausfertigung mitzuteilen. Die Industrie- und Handelskammer übermittelt eine Ausfertigung der Anzeige dem Gewerbeaufsichtsbehörde, und in allen den Fällen, in denen der Betreiber des Ausberufungsbriefes die Zuständigkeit der Gewerbeleammer Bittau hat, auch dieser eine Ausfertigung. Die Anzeigen werden von den Anmeldestellen ein Jahr lang aufbewahrt. Sie können von jedermann eingesehen werden.

II.

Die in § 3 Buchstabe e festgelegte Frist vom 10. Juli bis 15. August wird für das laufende Jahr 1929 auf die Zeit vom 1. bis 31. August verlegt.

III.

In § 2 Abs. 3 und in § 4 wird das Wort „Handelskammer“ durch die Worte „Industrie- und Handelskammer“ ersetzt. G 7 a Allg. 19

Bauern, am 15. Juni 1929.

Die Kreishauptmannschaft.

Der Antrag des Gewerbeleamters Max Rauh in Schönberg bei Bad Brambach i. Vogt., über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß § 24 der Vergleichsordnung heute, am 19. Juni 1929, vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren über das Vermögen des Anteilseigentümers eröffnet. Der Kaufmann und Bürgermeister Rudolf Schwab in Schönberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Die Konkursforderungen sind bis zum 8. Juli 1929 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beleihung über die Verbehaltnisse der erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemelbten Forderungen auf den 17. Juli 1929, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Über eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftner verabfolgen oder lassen, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgelöste Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 8. Juli 1929 anzeigen. K 8/29 1555

Amtsgericht Adorf i. V., 19. Juni 1929.

Über das Vermögen der Frau Anna Marie v. Bredt geb. Mühl in Goldbach, all. Inhaberin eines Korbwarengeschäfts und der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Fa. Anna Bredt in Goldbach, wird heute, am 19. Juni 1929, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Arnold in Goldbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1929 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beleihung über die Verbehaltnisse der erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemelbten Forderungen auf den 19. August 1929, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftner verabfolgen oder lassen, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgelöste Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juli 1929 anzeigen. 1556

Amtsgericht Goldbach.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmeisters und Händlers mit Filialen Friedrich August Engler in Plauen, Neudorfer Straße 72, ist nach Ablösung des Schuhterminals wieder aufgehoben. K 43/28 1557

Amtsgericht Planen, 19. Juni 1929.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Reinhard Scheibler in Reichenau (Sa.), Schloßstr. 141 (Großhandel mit Lebensmittel), wird nach Ablösung des Schuhterminals wieder aufgehoben. K 7/28 1558

Amtsgericht Reichnau (Sachsen), 15. Juni 1929.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwarenhändlers Max Rudolf Zippert in Waltherdorf wird nach erfolgter Ablösung des Schuhterminals aufgehoben. K 1/28 1559

Amtsgericht Scheibenberg, 19. Juni 1929.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Anteilseigentümers Reinhold Wendle in Reichsfeld eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beleihung des im Vergleichstermine vom 19. Juni 1929 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 19. Juni 1929 aufgehoben worden. Das allgemeine Beleihungsverbot ist wegfallen. 1560

Amtsgericht Rosslau, 19. Juni 1929.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Anteilseigentümers Albert Breitfeld als alleinigen Inhaber der Firma C. B. Breitfeld, Lappendorf und Sägewerk in Annaberg-Bitterfeld eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beleihung des im Vergleichstermine vom 5. Juni 1929 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 12. Juni 1929 aufgehoben worden.

Gründe § 46 Berg. O. werden für die Vertrauenspersonen die Vergütungen auf 600 RM. und die Auslagen auf 82,32 RM. festgelegt. VV 3/29

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikanten Paul Georg Albert Breitfeld als alleinigen Inhaber der Firma C. B. Breitfeld, Lappendorf und Sägewerk in Annaberg-Bitterfeld eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beleihung des im Vergleichstermine vom 5. Juni 1929 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 12. Juni 1929 aufgehoben worden.

Gründe § 46 Berg. O. werden für die Vertrauenspersonen die Vergütungen auf 600 RM. und die Auslagen auf 82,32 RM. festgelegt. VV 3/29

Amtsgericht Schwarzenberg, 17. Juni 1929. 1561

Beschluß

In dem gerichtlichen Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Händlers Robert Helm Schulze in Niederaltendorf eröffnet worden ist:

Der im Vergleichstermine vom 12. Juni 1929 angenommene Vergleich wird bestätigt. Das Vergleichsverfahren wird aufgehoben.

Gründe:

Der vom Schulter gemacht Vergleichsvorschlag vom 29. April 1929 ist angenommen worden, da im Vergleichstermine vom 12. Juni 1929 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zusammensetzung des Vermögens der Gläubiger ausdrücklich zugestimmt hat und die Forderungen der zustimmenden Gläubiger zusammen 3144,77 RM. betragen, während die Gesamtsumme aller zum Vermögen berechtigten Forderungen 3944,48 RM. beträgt (Vergleichsordnung § 63).

Die für das Verfahren und den Abschluß des Vergleichs vorgesehene Vorschriften sind beobachtet worden. Ein Grund, auf dem der Vergleich zu verwirren wäre, ist nicht erkennbar, auch sind Anträge auf Verweisung des Vergleichs nicht gestellt worden. VV 3/29 1562

Amtsgericht Werda, 13. Juni 1929.

Holzende im Grundbuche für Neuhausen Blatt 26 auf den Namen des Waldarbeiters Paul Emil Schmideler in Neuhausen eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 6. August 1929, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollziehung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Verkaufspreis auf 3029 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 3450 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Es besteht aus dem Wohnhaus mit Garten, Ortsflurnummer 25 für Neuhausen, Nr. 93a und 93b des Flurbuchs für Neuhausen i. Erzgeb. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Sayda, 12. Juni 1929.

Das im Grundbuche für Rosenthal Blatt 75 auf den Namen a) des Büttner Alfred Johannes Schardt in Rosenthal Nr. 74, b) der Frau Elisabeth v. Waldbald geb. Schardt in Hirschfelde bestehend auf 2000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 2520 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück ist ein Bauerngrund und besteht aus einem Gebäude mit Hofraum.

2. Blatt 4 für Jöpken, nach dem Flurbuch 9 Hektar 15,3 Ar groß und nach dem Verkaufspreis auf 34 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 18 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück ist am 26. April 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Beleihung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Beleihung verlor.

Amtsgericht Taucha, 12. Juni 1929.

Das im Grundbuche für Rosenthal Blatt 75 auf den Namen a) des Büttner Alfred Johannes Schardt in Rosenthal Nr. 74, b) der Frau Elisabeth v. Waldbald geb. Schardt in Hirschfelde bestehend auf 2000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 2520 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück ist ein Bauerngrund und besteht aus einem Gebäude mit Hofraum.

Amtsgericht Taucha, 19. Juni 1929.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,2 Ar groß und nach dem Verkaufspreis auf 5000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 6400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück ist in Rosenthal Nr. 74 gelegen und mit einem etwa 100 Jahre alten Wohnhaus nebst Anbauten bebaut — Nr. 74 der Ortsflur —. Das Grundstück ist zum Betriebe einer Bäckerei eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Bimmer 126).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Amtsgericht Zwickau, 13. Juni 1929.

Das im Grundbuche für Berndorf Blatt 266 auf den Namen der Kaufmann Alfred Schröder in Berndorf Nr. 40 eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 15. August 1929, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle — Zimmer 82 — im Wege der Zwangsvollziehung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 10,5 Ar groß und nach dem Verkaufspreis auf 10 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 1100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück besteht aus Gebäuden, Hofraum, Garten und Feldern.

4. Blatt 3 für Rahnstädt, nach dem Flurbuch 16 Hektar 32,8 Ar groß und nach dem Verkaufspreis auf 13 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 10 350 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück besteht aus Gebäuden, Hofraum, Garten und Feldern.

5. Blatt 33 für Rahnstädt, nach dem Flurbuch 9 Hektar 15,3 Ar groß und nach dem Verkaufspreis auf 13 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 18 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück ist am 15. August 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Beleihung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Beleihung verlor.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 7. Mai 1929 verlaubartes Beleihungsvermögen aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Beleihungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Beleihungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Februar 1929 verlaubartes Beleihungsver

Umsätze kamen sich auch einzelne Werte erhöhen. Banknoten waren leicht erholt, mit Ausnahme von Danzig. Maschinenwaffen hatten kaum Veränderungen. Wandlerer nach den Rückgängen der letzten Zeit einen Gewinn von 2½ %. Von Papierwaren konnten Hohenauer den Verlust am Vorlage mehr als ausgleichen. Textilfabriken lagen etwas schwächer, mit Dresdner Gardinen, Industriewerke Plauen, Deutsche Jute, Chemischer Spinner waren 25 % ihres Bruttowertes ein. Brauereiwerte waren wenig verändert, ebenso Getreidewerte. Von Dörfern waren Polypolen niedriger, ebenso Kunstdruck Niederseßlitz und Hörmann. Porzellanwerte gaben ebenfalls etwas nach, fülltmäßig am höchsten mit Heroma, Kehl und Weißner Eisen.

Chemie. Die gestrige Börse war freundlicher gehalten bei Kurzbesprechungen bis zu 2 %. Im Freizeitmarkt waren B. Fischer weiterhin gefragt. War hörte folgende Anfrage: Was für Mittelstufen? 125. Was für Handel und Verkehr? 145. Baumwollspinnerei Görlitz 155. Chemische Fabrik 22, B. Fischer 34, Germania Schwalbe 46, Rammann Salzstraße 102, Moritz Krause 44, Gebr. Paul 5, Sächsische Tüll 50, Schlüter 41, Weißthaler Spinner 70.

Umtausch Sächsischer Schatzanweisungen.

Von dem Umtauschangebot für die am 1. Juli d. J. fälligen 7 % Sächsischen Schatzanweisungen von 1926 Reich 1 ungefähr in Höhe der Hälfte des umlaufenden Betrages ist Gebrauch gemacht worden. Der Nachtrag der neuen 8 % Sächsischen Schatzanweisungen von 1929 steht demnach bis auf weiteres noch zur Bezeichnung zur Verfügung. Im Anberatung der außerordentlich schwierigen Geldverhältnisse kann das Resultat als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Gegen die Tariferhöhungsaussichten der Reichsbahn.

Gegen die Tariferhöhungsaussichten der Reichsbahn wendet sich eine Einigung der Vereinigung der Reisenden und Vertreter im G.D.A. an das Reichsverkehrsministerium, die u. a. darauf hinweist, daß die bis jetzt noch den Mitteilungen der Reichsbahn erreichte Aufwendung in die 2. Klasse zurückgehen würde, wenn der Fahrpreis für diese Klasse erhöht würde. Die reisenden Kaufleute erwarten schon längst eine Verbilligung der Fahrtpreise und eine Ermäßigung der Gebühren für Rucksackfrachten.

Die Spartenaktivität im Monat Mai.

(Mitgeteilt vom Staatslichen Landesamt.)

Nach Feststellung des Staatslichen Landesamtes betragen den 15.5. sächsischen Spartenstellen im Monat Mai die Eingezahlungen 22.542.124 RM. und die Rückzahlungen 19.705.157 RM. Es ergibt sich somit ein Eingezahlungsbetrag von 2.836.967 RM. Das Eintreffenergebnis einschließlich der bisher berechneten Summen war Ende Mai auf 53.044.806 RM. angewachsen.

Der Vorstand der Christlichen Gewerkschaften über die Arbeitslosenversicherung.

Ein Reform der Arbeitslosenversicherung nahm der Vorstand des Gesamtvorstandes der Christlichen Gewerkschaften folgende Entscheidung an:

Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen zur Auseinandersetzung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unterprivilegierten Arbeitsschicht und der Betroffenen hinzu. Aufsehende Ansprüche gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Ansprüche über das Ziel einer Befreiung von Abhängen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine unverdantbare und unmöglich Verhandlungsfähigkeit der Versicherungsanstalten. Die Christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Besteigung von tatsächlichen Abhängen zu unterstützen, so wenden sich aber maßgeblich und entschieden gegen Anträge auf Verbilligung der Leistungsumsätze, denen Verwaltung und die Not der breiten Volkschichten noch erheblich steigern würde.

Kaufmannschaft und Einheitsforschchrift.

Auf der Tagung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands, die im Mai in Kassel stattfand, besaß man sich auch mit der Ausrichtung. Es wurde empfohlen, den Nachwuchs der Handelsfamilien in Sienographie gründlich auszubilden und sich zu diesem Zweck der deutschen Einheitsforschchrift zu bedienen, um überall auf den Büros der laufenden Firmen eine leicht lebbare Schnellschrift im laufenden Verkehr zu besitzen.

Dresdner Kurse vom 20. Juni 1929

Deutsche Staatspapiere.	
24. Konsolidationspapier 1928.	4 50,00
24. Konsolidationspapier 1929.	4 50,00
Deutsche Rentenbank.	4 100
1.12. 25. K. 10-1000	6 92
1.12. 25. K. 10-10000	6 86
2.12. Deutsche Reichsbank 1927	5 86,00
1.12. Deutsche Reichsbank 1928	5 87
1.12. Edelmetall-Gesellschaft 1	5 93,50
1.12. 25. K. 10-1000	6 95,50
1.12. Deutsche Reichsbank-Münze	4 48,00
1.12. 6. K. M. Edelmetall-Gesellschaft I	7 99,75
1.12. 6. K. M. Edelmetall-Gesellschaft II	7 96,50
1.12. Sächsische Staatsanleihe von 1927	6 76,00

Verschiedene Anleihen.	
4/10. Wertpapierkasse 1 MIL. 750.300.1500.70	4 134
1/7. Deutsche Konzernanleihe	4 21,50
1/7. Dresden-Los-Anleihe	4 —

Deutsche Pfand- u. Oppositheten-Anleihen.	
4/10. Kreisbank, Sächs. Gen. Krem.	4 9,50
4/10. Kreisbank, Sächs. Gen. Krem.	4 14,00
1/7. Kreisbank, Sächs. Gen. Krem.	4 10,50
1/7. Kreisbank, Sächs. Gen. Krem.	4 10,50
1/7. Kreisbank, Sächs. Gen. Krem.	4 10,50

Verband Deutscher Zigarrenladen-inhaber E. V. S. S. Hamburg.

In den Tagen vom 15. bis 18. Juni handelt es sich um die diesjährige Versammlung des Verbands der Zigarrenladen-inhaber E. V. S. S. Hamburg. Aus den Ausschreibungen der Wirtschaftsvertreter gina hervor, daß sie mit den schweren wirtschaftlichen Rötzen des Tabakwarenhandels wohl rektant sind, doch aber die Erholung derselben noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Die Verhandlungen begannen mit einem Referat des Verbandsvorsitzenden Johannesh. Bühl, Hamburg, B. d. R., zu dem vorliegenden Entwurf des Arbeitsbeschaffungsgesetzes. In der angenommenen Entschließung heißt es:

„Der hiermit beschlossene Entwurf eines Arbeitsbeschaffungsgesetzes entzieht im Abschnitt V (Arbeitsbeschaffung) nicht den Berufserwerb, die der neuerrichtete Arbeitsgeberorganisation am vergangenen Mittwoch festgelegt und ein vierjähriger Urlaub für die 14-jährigen neu eingeführt werden. Rahmenarbeits- und Arbeitszeitabkommen sollen bis zum 30. November 1930 umführbar sein. Von da an sind längere Abschlagsfristen vorgesehen. Die Parteien müssen sich bis Montag, den 24. v. M., über Annahme und Ablehnung einstimmen. Die Nachverhandlungen vor der Verbindlichkeitserklärung dürfen Mitte nächster Woche in Berlin stattfinden.“

Ablehnung von Lohnerhöhungen in der englischen Industrie.

Der Präsident der Gewerkschaft technischer Arbeiter, Brownlowe, unterbreite der englischen Arbeitgeberorganisation am vergangenen Mittwoch eine Forderung auf Erhöhung der Wochenlöhne von acht Schilling und eine entsprechende Erhöhung der Studiotarife. Der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung weist in seiner Antwort darauf hin, daß eine Erhöhung der Löhne nicht in Frage kommen könne, solange die Arbeitgebervereinigung nicht eine Sicherheit dafür habe, daß die neue sozialistische Regierung

dagegensteht. In der Urabstimmung ist eine Erhöhung um einen Tag für die höhere Dienstleistung sowie für die 15- und 16jährigen festgelegt und ein vierjähriger Urlaub für die 14-jährigen neu eingeführt worden. Rahmenarbeits- und Arbeitszeitabkommen sollen bis zum 30. November 1930 umführbar sein. Von da an sind längere Abschlagsfristen vorgesehen. Die Parteien müssen sich bis Montag, den 24. v. M., über Annahme und Ablehnung einstimmen. Die Nachverhandlungen vor der Verbindlichkeitserklärung dürfen Mitte nächster Woche in Berlin stattfinden.“

Ablehnung von Lohnerhöhungen in der englischen Industrie.

Der Präsident der Gewerkschaft technischer Arbeiter, Brownlowe, unterbreite der englischen Arbeitgeberorganisation am vergangenen Mittwoch eine Forderung auf Erhöhung der Wochenlöhne von acht Schilling und eine entsprechende Erhöhung der Studiotarife. Der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung weist in seiner Antwort darauf hin, daß eine Erhöhung der Löhne nicht in Frage kommen könne, solange die Arbeitgebervereinigung nicht eine Sicherheit dafür habe, daß die neue sozialistische Regierung

tun der Industrie keine neuen Lasten auferlegen werde. Er regte eine Verlängerung der Anlegzeit bis zum Ende des Jahres an. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten sich außerstande, einer solchen langen Verlängerung zugestimmt und beriefen sich bis Montag, den 24. v. M., über Annahme und Ablehnung einstimmen. Die Nachverhandlungen vor der Verbindlichkeitserklärung dürfen Mitte nächster Woche in Berlin stattfinden.“

Bor einem Eisenbahnerstreik in Belgien?

In der belgischen Eisenbahnerchaft ist eine lebhafte Bewegung auf Auflösung des Gehalts im Gange. Am vergangenen Donnerstag haben in diesem Zusammenhang Arbeiter des Arsenal Schaerbeek in Brüssel für eine halbe Stunde die Arbeit niedergelegt. Man befürchtet, daß ein allgemeiner Streik im ganzen Lande ausbricht.

* 125. Geburtstag August Borius. Am 23. Juni sind 125 Jahre verflossen, seit August Borius, der Schöpfer der deutschen Automobilindustrie und Begründer der nach ihm benannten Werke, geboren wurde. Am 7. Juli jährt sich sein Todestag zum 75. Male.

Lageskalender.

Sonnabend, 22. Juni.

Staatstheater.

Opernhaus.

Auger. Antrech: Die Macht des Schiffs. (Dr. B.-B. Nr. 3132 bis 2241). Anfang 148 Uhr. Ende gegen 1/2 11 Uhr.

Sonntag (Auger. Antrech): Die Wallüre. (Dr. B.-B. Nr. 3242 bis 3314). Anfang 9 Uhr.

Montag (Auger. Antrech): Ein Turm. (S. B. Nr. 3315 bis 3346).

Mittwoch (Auger. Antrech): Ein Turm. (S. B. Nr. 3347 bis 3378).

Donnerstag (Auger. Antrech): Ein Turm. (S. B. Nr. 3379 bis 3410).

Freitag (Auger. Antrech): Ein Turm. (S. B. Nr. 3411 bis 3442).

S. B. D. A.

Sonntag, den 23. Juni

5 Touristensafari.

8 Sonderfahrt — Dampfer Dresden — nach Rathen ohne Rutschtag

9 Salonsafari — Dampfer Meißen — nach Herrensteinkirchen und zurück, an Bord Unterhaltungsmusik

10 Motorbootfahrt.

11 Konzertfahrt — Dampfer Leipzig — nach Herrensteinkirchen und zurück.

An Bord der Dampfer exklusive Bewirtung. [11]

Wochenrückblick.

Montag u. Mittwoch 18:

Wann kommt Du wieder?

— Donnerstag u. Freitag 19:

— Sonntags 19: Schuster.

— Sonntag 19 (Auger. Antrech): Coal 14. (Auger. Antrech): Coal 15. (Auger. Antrech): Coal 16. (Auger. Antrech): Coal 17. (Auger. Antrech): Coal 18. (Auger. Antrech): Coal 19. (Auger. Antrech): Coal 20. (Auger. Antrech): Coal 21. (Auger. Antrech): Coal 22. (Auger. Antrech): Coal 23. (Auger. Antrech): Coal 24. (Auger. Antrech): Coal 25. (Auger. Antrech): Coal 26. (Auger. Antrech): Coal 27. (Auger. Antrech): Coal 28. (Auger. Antrech): Coal 29. (Auger. Antrech): Coal 30. (Auger. Antrech): Coal 31. (Auger. Antrech): Coal 32. (Auger. Antrech): Coal 33. (Auger. Antrech): Coal 34. (Auger. Antrech): Coal 35. (Auger. Antrech): Coal 36. (Auger. Antrech): Coal 37. (Auger. Antrech): Coal 38. (Auger. Antrech): Coal 39. (Auger. Antrech): Coal 40. (Auger. Antrech): Coal 41. (Auger. Antrech): Coal 42. (Auger. Antrech): Coal 43. (Auger. Antrech): Coal 44. (Auger. Antrech): Coal 45. (Auger. Antrech): Coal 46. (Auger. Antrech): Coal 47. (Auger. Antrech): Coal 48. (Auger. Antrech): Coal 49. (Auger. Antrech): Coal 50. (Auger. Antrech): Coal 51. (Auger. Antrech): Coal 52. (Auger. Antrech): Coal 53. (Auger. Antrech): Coal 54. (Auger. Antrech): Coal 55. (Auger. Antrech): Coal 56. (Auger. Antrech): Coal 57. (Auger. Antrech): Coal 58. (Auger. Antrech): Coal 59. (Auger. Antrech): Coal 60. (Auger. Antrech): Coal 61. (Auger. Antrech): Coal 62. (Auger. Antrech): Coal 63. (Auger. Antrech): Coal 64. (Auger. Antrech): Coal 65. (Auger. Antrech): Coal 66. (Auger. Antrech): Coal 67. (Auger. Antrech): Coal 68. (Auger. Antrech): Coal 69. (Auger. Antrech): Coal 70. (Auger. Antrech): Coal 71. (Auger. Antrech): Coal 72. (Auger. Antrech): Coal 73. (Auger. Antrech): Coal 74. (Auger. Antrech): Coal 75. (Auger. Antrech): Coal 76. (Auger. Antrech): Coal 77. (Auger. Antrech): Coal 78. (Auger. Antrech): Coal 79. (Auger. Antrech): Coal 80. (Auger. Antrech): Coal 81. (Auger. Antrech): Coal 82. (Auger. Antrech): Coal 83. (Auger. Antrech): Coal 84. (Auger. Antrech): Coal 85. (Auger. Antrech): Coal 86. (Auger. Antrech): Coal 87. (Auger. Antrech): Coal 88. (Auger. Antrech): Coal 89. (Auger. Antrech): Coal 90. (Auger. Antrech): Coal 91. (Auger. Antrech): Coal 92. (Auger. Antrech): Coal 93. (Auger. Antrech): Coal 94. (Auger. Antrech): Coal 95. (Auger. Antrech): Coal 96. (Auger. Antrech): Coal 97. (Auger. Antrech): Coal 98. (Auger. Antrech): Coal 99. (Auger. Antrech): Coal 100. (Auger. Antrech): Coal 101. (Auger. Antrech): Coal 102. (Auger. Antrech): Coal 103. (Auger. Antrech): Coal 104. (Auger. Antrech): Coal 105. (Auger. Antrech): Coal 106. (Auger. Antrech): Coal 107. (Auger. Antrech): Coal 108. (Auger. Antrech): Coal 109. (Auger. Antrech): Coal 110. (Auger. Antrech): Coal 111. (Auger. Antrech): Coal 112. (Auger. Antrech): Coal 113. (Auger. Antrech): Coal 114. (Auger. Antrech): Coal 115. (Auger. Antrech): Coal 116. (Auger. Antrech): Coal 117. (Auger. Antrech): Coal 118. (Auger. Antrech): Coal 119. (Auger. Antrech): Coal 120. (Auger. Antrech): Coal 121. (Auger. Antrech): Coal 122. (Auger. Antrech): Coal 123. (Auger. Antrech): Coal 124. (Auger. Antrech): Coal 125. (Auger. Antrech): Coal 126.